

- Unter Hinweis auf die vorherige Anfrage zur Wahl des Integrationsrates hinterfragt Frau Deitenach eine mögliche Initiative der Gemeinde, im Vorfeld tätig zu werden und auf das Verfahren hinzuweisen.
Herr Wahl erklärt, dass die Initiative von den Wahlberechtigten ausgehen muss. Erster Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass seines Wissens kraft Gesetzes keine aktive Verpflichtung von Gemeinde oder Kreis vorgesehen sei.
- Frau Deitenach fragt weiter, warum in der Gemeinde Eitorf Kinder und Jugendliche volljährig sein müssen, um in politische Gestaltungsprozesse eingreifen zu können. In ganz NRW gäbe es eine Vielzahl von Kinder- und Jugendparlamenten mit ausschließlich Minderjährigen, die den entsprechenden Fachausschüssen zugeordnet würden. Im Januar habe man im KJP Minderjährige vorgeschlagen, um ihnen im Juli mitzuteilen, dass nur volljährige Vertreter entsandt werden können. Dies sei nicht der Motivation förderlich.

Der Bürgermeister verweist auf die Voraussetzungen der Volljährigkeit sachkundiger Einwohner. Man halte sich streng an das Gesetz. Sollten es Minderjährige sein, seien diese andere Möglichkeiten zu suchen, diese in die Ausschussarbeit einzubinden. Es sei niemand ausgeschlossen worden.

Herr Wahl ergänzt diese Ausführungen und schildert das Verfahren. Wie Ausschüsse zu besetzen seien, regle sich streng nach Gemeindeordnung und ggf. spezialgesetzliche Vorschriften, wie z.B. das Schulgesetz. Diese Regelungen seien abschließend und im Grunde auch nicht zu diskutieren. Während der Überlegungen sei es zu keinem Zeitpunkt darum gegangen, die Türe des Sitzungssaales für die Kinder und Jugendlichen verschlossen zu lassen, sondern mögliche Lösungen zu finden. Neben den sog. „sachkundigen Einwohnern“ habe ein Ausschuss z.B. auch die Möglichkeit, „Sachverständige“ zu Beratungen hinzuzuziehen. So hätte sich angeboten, jeweils eine Einladung des Fachausschusses dem KJP zukommen zu lassen. Dies hätte die Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ermöglicht und dem Ausschuss die Möglichkeit geboten, die Vertreter als „Sachverständige“ zur Beratung hinzuzuziehen. Diese Verfahrensweise sei geprüft und im Hause auch kommuniziert worden. Schließlich habe sich aber dann doch die Möglichkeit ergeben, den Vertreter des KJP als sachk. Einwohner zu bestellen.